

**!** Für die Leistungserbringung in dem Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 geben wir im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten einen verminderten Umsatzsteuersatz an Sie weiter.

## Preisblatt zu den "Ergänzenden Bedingungen" der OsthessenNetz GmbH zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)

### 1. Netzananschlusskosten (Ziffer 4 der Ergänzenden Bedingungen)

1.1 Für die Abrechnung der **Herstellung eines Netzanchlusses bis Nennweite DN 50 mm (DA 63)** gelten folgende Konditionen:

1.1.1 Die Neuherstellung eines Netzanchlusses wird auf der Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten pauschal berechnet, diese schließt ein:

- die Einbindung des Anschlusses in die Versorgungsleitung
- alle Erd- und Verlegearbeiten im öffentlichen Verkehrsraum und auf dem Privatgrundstück  
**Länge der Netzanchlussleitung (öffentlicher Bereich inkl. Privatgrundstück) bis max. 40 m**

Die Kosten für einen Standard-Netzanschluss betragen 2.213,00 € (netto)      **2.633,47 € (brutto)**

1.1.2 Auftretende Erschwernisse, wie z. B. Grundwasser, Frost, schwierige Bodenverhältnisse, komplexe Trassenführung, Fels, Komplikationen beim Queren von befestigten Oberflächen, erforderlicher Rohrgrabenverbau, Gründung bei verfüllten Arbeitsräumen (insbesondere bei Neubauten), werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet (siehe „Technische Anschlussbedingungen“). Entstehen durch Auflagen der örtlichen Behörden zusätzliche Kosten, so werden diese auch zusätzlich weiterberechnet.

1.1.3 Erfolgt über einen Netzanschluss nach drei Jahren keine Energielieferung, ist die OsthessenNetz GmbH berechtigt, für die technische Unterhaltung des Netzanchlusses nach dem dritten Jahr vom Anschlusskunden ein Entgelt in Höhe von 100,00 € (netto) **119,00 € (brutto)** pro Jahr zu erheben.

Die Ziffer 8 der „Ergänzenden Bedingungen und Hinweise zur Niederdruckanschlussverordnung“ der OsthessenNetz GmbH kommt nicht zur Anwendung.

1.2 Die Abrechnung der **Herstellung eines Netzanchlusses mit Nennweite über DN 50 mm** oder bei einer Länge über 40 m erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

1.3 Entstehen der OsthessenNetz GmbH bei der Herstellung von Netzan schlüssen vom Kunden verursachte Wartezeiten, werden diese dem Kunden zum Stundensatz für OsthessenNetz-Facharbeiter in Rechnung gestellt.

1.4 Der Nachlass bei Eigenleistungen für Erdarbeiten auf dem Privatgrundstück beträgt 10,00 € (netto) **11,90 € (brutto)** je Laufmeter.

1.5 Für Gasnetzanschlüsse, die gemeinsam mit einem Wasser- und/oder Stromnetzanschluss der RhönEnergie Fulda GmbH bzw. OsthessenNetz GmbH verlegt werden (Mehrspartenanschlüsse), wird ein Nachlass von 25 % auf die Kosten des Einzelanschlusses gewährt.

### 2. Inbetriebsetzungskosten

Ist eine beantragte Inbetriebsetzung des Netzanchlusses aufgrund festgestellter Mängel an der Kundenanlage nicht möglich, so werden dem Auftraggeber die Kosten hierfür sowie für jede weitere vergebliche Inbetriebsetzung jeweils mit 141,00 € (netto) **167,79 € (brutto)** in Rechnung gestellt.

### 3. Sonstige Kosten

3.1	Prüfung der Messeinrichtung (SLP) auf Wunsch des Anschlussnehmers/Anschlussnutzers	141,00 € (netto)	<b>167,79 € (brutto)</b>
3.2	Prüfung der Messeinrichtung (RLM) auf Wunsch des Anschlussnehmers/Anschlussnutzers	nach Aufwand	
3.3	Manuelle Ablesung (SLP) auf Wunsch des Anschlussnehmers/Anschlussnutzers	24,00 € (netto)	<b>28,56 € (brutto)</b>
3.4	Manuelle Ablesung (RLM) der Verrechnungswerte und Lastgangdaten	94,00 € (netto)	<b>111,86 € (brutto)</b>
3.5	Gesonderte Lastgang- und Zählerstandbereitstellung		
	Einmalig je Messlokation	87,50 € (netto)	<b>104,13 € (brutto)</b>
	Täglich je Messlokation	67,50 €/Monat (netto)	<b>80,33 € (brutto)</b>
	Monatlich je Messlokation	37,50 €/Monat (netto)	<b>44,63 € (brutto)</b>

### 4. Zahlungen, Verzug

4.1	Mahnkosten	9,00 € <sup>1</sup>
4.2	Bearbeitungskosten einer Rücklastschrift	Gebühr der Bank
4.3	Vorsprachekosten Inkasso	50,00 € <sup>1</sup>
4.4	Ratenvereinbarung	20,00 € <sup>1</sup>

## 5. Unterbrechnung des Anschlusses und der Anschlussnutzung

5.1	Einstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung (Sperrung) (Bei Außensperrung wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.)	90,00 € <sup>1</sup>	
5.2	Wiederherstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung (Bei Außensperrung wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.)	90,00 € (netto)	<b>107,10 € (brutto)</b>
5.3	Abbruch Sperrvorgang	30,00 € <sup>1</sup>	

## 6. Steuern und Abgaben

Den vorgenannten Netto-Beträgen, mit Ausnahme der Kosten aus Zahlungsverzug, wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe hinzugerechnet. Die OsthessenNetz GmbH behält sich vor, neu hinzukommende Steuern und Abgaben zusätzlich in Rechnung zu stellen.

## 7. Inkrafttreten

Dieses Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen tritt mit Wirkung vom 1. April 2019 in Kraft.

<sup>1</sup> Kosten aus Zahlungsverzug